

Zeitschrift: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 29-30 (1890)
Heft: 30

Artikel: Ueber Herkunft und Familie Salomos III., Bischofs von Konstanz und Abts von St. Gallen
Autor: Graf Zeppelin, Eberhard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-585583>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ueber Herkunft und Familie Salomos III., Bischofs von Konstanz und Abts von St. Gallen.

In den beiden letzten Dritteln des neunten und zu Anfang des zehnten Jahrhunderts nahmen mit nur kurzer Unterbrechung durch den wahrscheinlich aus dem untern Argengau stammenden Bischof Patecho 871—873 ¹⁾ und Gebhard I. 873—875 hinter einander drei Bischöfe mit Namen Salomo den bischöflichen Stuhl von Konstanz ein. Salomo I. von 838 oder 39—71, Salomo II. von 875—890 und Salomo III. von 890—919. Alle drei bedeutende Persönlichkeiten, standen sie zu einander jeweils in dem Verhältnis von Oheim und Neffen. Der bedeutendste unter ihnen war Salomo III., welcher, kurz vor der Erhebung zum Bischof zum Abt von St. Gallen erwählt, gleichzeitig den Bischofs- und den Abtsstab bis zu seinem Tode führte.

Hervorragend durch edle Geburt, mehr aber durch feine und vielseitige Bildung des Geistes,²⁾ war er auf allen Gebieten des damaligen Wissens und Könnens wohl bewandert; selbst Dichter und Schriftsteller und ohne Zweifel selbst ausübender Künstler,³⁾

¹⁾ Vgl. Baumann, Gesch. des Allgäu I, S. 105. Wartmann St. Gallen UB. I, Nr. 138. Wirtembg. UB. I, Nr. 134.

²⁾ Auch auf ihn würden die Worte der Grabinschrift des Bischofs Marius von Lausanne passen:

Nobilitas generis radians et origo refulgens
De fructu meriti nobiliora tenet.

(Matile, Chronica Lausannensis Chartularii, S. 24.)

³⁾ Cfr. Cas. Ekkehardi IV., ed. von Meyer von Knonau in den St. Galler Mittheilungen, nach welcher Ausgabe ich Ekkehard hier immer citiere.

wirkte er fördernd, leitend und zielführend ebenso wohl auf das litterarische Schöpfen, als auf das künstlerische und kunstgewerbliche Schaffen seiner Zeit ein, während er als Staatsmann nicht nur auf die Geschehnisse seiner allemannischen Heimath, sondern Deutschlands überhaupt in vielfach sogar maßgebender Weise eingriff.

So oft und nach so verschiedenartigen Richtungen nun aber die Forschung über die Geschichte der damaligen Zeit sich mit der Persönlichkeit Salomos III. zu beschäftigen veranlaßt war und noch ist, so herrscht doch über seine Herkunft und seine Familie noch immer ein schwer zu durchdringendes Dunkel, auch nachdem wiederholte kritische Untersuchungen der sogen. Salomonischen Formeln neuerdings einige Lichtstrahlen in dieses Dunkel geworfen haben und wir uns daher nicht mehr fast ausschließlich auf die Kunde beschränkt sehen, welche der angenehme, aber keineswegs immer ganz zuverlässige Erzähler Ekkehard IV. in seinen *Casus Sancti Galli* uns darüber gibt.

In der Sakristei der St. Stephanskirche in Konstanz befindet sich über der Eingangsthüre zum Chor eine aus dem siebzehnten Jahrhundert stammende gemalte Holztafel mit dem vermeintlichen Wappen Salomos III.: Gevierteter Schild, im ersten und vierten Feld das Wappen des Bisthums Konstanz, im zweiten und dritten die zwei rothen Löwen von Ramschwag in Silber, rechts und links davon die Heiligen Stephanus und Nikolaus und darunter die Inschrift: *Salomon ex nobili prosapia de Ramschwag in Turgovia oriundus hujus nominis tertius episcopus Constantiensis ecclesiam collegiatam Sancti Stephani ex loco dicto Salmosach ad lacum Acronianum prope oppidum Rorschach in civitatem Const. transtulit circa anno Domini 900.*

Diese Zuthellung Salomos zu dem alten thurgauischen Adelsgeschlechte der Ramschwager entspricht einer augenscheinlich sehr alten Ueberlieferung, der auch die älteren Chronisten und

Geschichtschreiber wie Stumpf,⁴⁾ Badian,⁵⁾ Schultheiß,⁶⁾ Bucelin, Goldast⁷⁾ u. a. unbedingt Glauben beimäßen. Der einzige Mangolt aber gibt seine Quelle für die auch von ihm angenommene Zugehörigkeit Salomos zu den Ramschwagern an, indem er mittheilt, Fritz Jakob von Andwyl, der damalige bischöfliche Obervogt zu Bischofszell, habe dem Bischof Hugo von Hohenlandenberg (reg. 1496—1532) erzählt, daß Salomo der Familie von Ramschwag entsprossen sei. Wenn man aber die von Andwyl herrührende, jetzt allerdings sehr selten gewordene kurze Beschreibung und Geschichte des Thurgaus und damit die ihn durchaus mangelnde Gründlichkeit in der geschichtlichen Forschung kennt, so wird man nicht lange über den untergeordneten Werth im Zweifel sein, welchen eine solche Erzählung des sonst höchst ehrenwerthen Ritters haben kann. Er hat es wohl gemacht wie Ekkehard IV. selbst auch, der in seiner Weise eben wieder erzählt, „was ihm die Alten sagten“, und nicht sich erst lange die Mühe nimmt, seine Angaben durch eine Vergleichung mit den im Schranke wohlverwahrten Urkunden auf ihre Richtigkeit und Genauigkeit zu prüfen.⁸⁾

Nun ist gerade einer der größten, nur bei so vollständiger Sorglosigkeit möglichen Fehler Ekkehards seine Angabe, Salomo habe die von ihm gestiftete Kirche St. Magni in St. Gallen schon in seiner Schulzeit unter Abt Grimald beziehungsweise Hartmut gegründet und mit Eigengütern in Tegerinouva,

⁴⁾ Schweizer Chronik Buch IV, Cap. 33.

⁵⁾ Joachim von Watts deutsche historische Schriften ed. Gözinger, St. Gallen 1875, Bd. I, S. 172.

⁶⁾ Christoph Schultheiß, Konstanzer Bisthumschronik ed. Marmor, S. 17.

⁷⁾ Alemannicarum rerum scriptores aliquot vetusti, ed. Goldast I, S. 178.

⁸⁾ Cfr. Ekkeh. Cas., c. 25: Sunt et alia multa — loca, quae, quia senes interrogati in armario quaeri oportere quam plurima dicerent, intacta reliquimus. Ueber J. v. Andwyl s. diese Beiträge Heft 26, S. 124—130, seine „Beschreibung“ ebenda, S. 130—136.

Bernhardicella, Sitirundorf (Degenau, Bernhardszell und Sitterdorf in der Umgegend von Bischofszell) ausgestattet.⁹⁾ Die Bestätigungsurkunde König Arnulfs für diese Kirche vom 13. Okt. 898,¹⁰⁾ welche auch den Bau der Kirche unzweifelhaft einem spätern Zeitpunkte zuweist, in dem Salomo längst Abt und Bischof war,¹¹⁾ erklärt ausdrücklich, daß die fraglichen Güter St. Galler Klostergut, also nicht Salomos Privatbesitz waren.¹²⁾ Als aber später die Ramschwager als die bedeutendsten und einflußreichsten Großgrundbesitzer in der Bischofszeller Gegend auftraten, da fiel es erst recht niemanden ein, in den Schränken der Archive zu forschen, sondern es wurde unbedenklich angenommen, weil der wohl viel gelesene Ekkehard meldete, Salomo habe zur Ausstattung der St. Mangenkirche Eigengüter in der Umgegend der auch von ihm gestifteten Bischofszelle hergegeben, so müsse er auch ein Sproß des dortigen vornehmsten Adelsgeschlechtes gewesen sein. So mag sich die Meinung von dieser Familienangehörigkeit Salomos gebildet¹³⁾ und allmählig bis zur vollkommensten Zweifellosigkeit entwickelt haben. In Wahrheit entbehrt diese Meinung aber jeder thatsächlichen Grundlage. Pupitoser, der zuverlässige Verfasser der Geschichte des Thurgaus, berichtet in einem von ihm hinterlassenen und jetzt auf der thur-

⁹⁾ Ekkeh. Cas. c. 4.

¹⁰⁾ Wartmann, St. Galler Urkundenbuch Nr. 716.

¹¹⁾ Cfr. auch Meyer v. Knonau in seiner Ausgabe der *Casus Ekkehardi* n. 47 zu cap. 3 und n. 62 zu cap. 4.

¹²⁾ Salomonem Constantiensem episcopum quandam in monasterio Sancti Galli, consentiente atque cooperante fratri illic Deo et Sancto Gallo famulantium collegio . . . basilicam in honore sancti Magni confessoris construxisse, in qua etiam . . . loca quedam de eadem abbazia . . . cum consensu monachorum . . . conferre placuit; id est . . . folgen auch die bei Ekkehard a. a. O. genannten Grundstücke in der Umgegend von Bischofszell und andere, zum Theil weit entfernte St. Galler Klostergüter. Wartmann I. c.

¹³⁾ Cfr. Meyer v. Knonau in n. 65 zu c. 4 der *Cas. Ekkeh.*

gauischen Kantonsbibliothek aufbewahrten Manuskript, wenn auch in gewohnter Weise ohne Angabe seiner Quelle, daß die Wiege der Ramschwager gar nicht an der Sitter, sondern an der Ill bei dem vorarlbergischen Feldkirch gestanden, und daß erst Ulrich von Ramswag die Burg gleichen Namens oberhalb Bischofszell gebaut habe, als er unter Rudolf von Habsburg Schirmvogt von St. Gallen geworden.¹⁴⁾ Allein wenn auch die erst spätere Uebersiedlung der Ramschwager an die Sitter Zweifeln begegnen und daran festgehalten werden sollte, daß das alte Adelshaus hier seinen Stammsitz gehabt habe,¹⁵⁾ so ist doch die Annahme, Salomo habe demselben angehört, endgültig zu verwerfen, nachdem feststeht, daß die Vergabungen, welche er an St. Mang gemacht hat, nicht seinem Erbgut, sondern altem St. Gallen'schem Klosterbesitz entnommen waren. Ja, nicht einmal Salomos Herkunft aus dem Thurgau überhaupt kann länger mehr aufrecht erhalten bleiben, nachdem dieser vornehmlichste Beweisgrund, auf welchen dieselbe gestützt wurde, sich als hinfällig erwiesen hat.

Im Gegentheil, es sprechen gewichtige Umstände dafür, daß das nördliche Bodenseeufer seine engere Heimath gewesen ist. Pupikofer¹⁶⁾ beruft sich zwar für die Zugehörigkeit zunächst Salomos I. zum Thurgau auf dessen vermeintlichen Besitz von Erbgütern in dieser südlich vom Bodensee gelegenen Landschaft. Während er aber auch hier einen Beleg nicht beibringt, erhellt aus dem mir durch die Güte des verdienstvollen Herausgebers des Thurgauischen Urkundenbuchs, Dr. Johannes Meyer, vor-

¹⁴⁾ Ueber die Ernennung Ulrichs von Ramswag zum Vogt von St. Gallen s. u. a. Joachim v. Watt, Deutsche histor. Schriften, ed. Gözinger I, S. 352.

¹⁵⁾ So E. Gözinger in seinem „Buechlin der Herren von Ramswag“, St. Gallen, Tschudi 1873, S. 2. Pupikofer selbst bringt die Ramschwager Konrad und Heinrich, welche 1228 und 1244 als Zeugen erscheinen, in Verbindung mit der Burg Ramswag an der Sitter. Gesch. des Thurgaus I, S. 452.

¹⁶⁾ Gesch. des Thurgaus I, S. 157.

liegenden Manuscript Pupitofers, daß er hier Crusius folgt, welcher von Salomo I. sagt: „Ehe er Bischof worden, hatte er in einem Dorff, welches seinen Eltern gehörte und nach ihm Salmonbach genannt ward, ein Stifft von Regularen Chorherrn auffgericht“, das er dann später „gegen St. Stephan in Konstanz verordnet.“ Aber auch Crusius fußt hier augenscheinlich nur auf der älteren Ueberslieferung, speziell Bruschius, deren Unglaubwürdigkeit bereits nachgewiesen ist; und was die Stiftung des kleinen Salmsacher Klosters insbesondere anbelangt, so ist dieselbe augenscheinlich nicht Salomo I., sondern seinem Großneffen Salomo III. zuzuweisen, welcher dazu ohne Zweifel alten konstanzijschen Bisthumsbesitz verwendete in gleicher Weise, wie er es für Bischofszell, das als vermeintliches Salomonisches Erbgut mit Salmsach bisher immer zusammengestellt wurde, nach einer von Ruhn in seiner Thurgovia sacra (Bd. I, Abth. 2, S. 29) erwähnten Urkunde des Bischofs Heinrich I. von Konstanz vom Jahr 1248 gethan zu haben scheint, und wie er nach dem zuvor Gesagten an die St. Mangenkirche nicht eigenen, sondern alten St. Galler Klosterbesitz übertragen hat. Nun schreibt aber Salomo III. noch während seiner Schulzeit an seinen Vormund Bischof Salomo II., er habe vom Hause seines Bruders (— wohl des ältesten von allen —) wo er sich damals vorübergehend aufhielt, des schlechten Wetters halber weder nach St. Gallen noch nach Konstanz über den Bodensee früher zurückkehren können;¹⁷⁾ und aus einem an Salomo und seinen Bruder Waldo, den spätern Bischof von Freysing, gerichteten Schreiben des Lehrers der beiden Jünglinge, nämlich

¹⁷⁾ Ad domum fratris mei diuerſi; nam inde uel ad episcopium uel ad monasterium prius reuerſi rerum natura et aeris intemperie prohibente uobis ipsis testibus minime potui, nisi forte diuersa temperies aurarum eis et ultra lacum praeter solitum uersaretur.“ Dümmler, das Formelbuch des Bischofs Salomo III. von Konstanz, Nr. 46, S. 61.

des heiligen Notker Balbulus,¹⁸⁾ geht hervor, daß jenes Haus des Bruders zugleich ihr Vaterhaus war.¹⁹⁾ Hierdurch sind wir mit geradezu zwingender Nothwendigkeit darauf hingeleitet, das Salomonische Stammhaus auf das Nordufer des Bodensees zu versetzen²⁰⁾ und zwar womöglich in dessen Mitte, von welcher aus die Umgehung des Sees auf dem Landweg, um nach Konstanz zu gelangen westlich etwa über die Königspfalz Bodman, oder um nach St. Gallen zu kommen östlich über das alte Bregenz, schon einen so namhaften Umweg darstellen würde, daß der gestrenge Herr Vormund in Konstanz denselben seinem Mündel nicht wohl zumuthen konnte, wo doch jeder Tag wieder besseres Wetter bringen und die durch die gegenseitige Lage der in Frage kommenden Dertlichkeiten zunächst allein angezeigte Ueberfahrt über den See wieder gestatten mochte.

Im Linz- oder im Argengau also ist Salomos Heimath zu suchen und da ist es in einer Zeit, zu welcher wir für die Festsetzung verwandtschaftlicher Zusammenhänge verschiedener Personen bei noch gänzlichem Mangel eigentlicher Geschlechtsnamen wesentlich auf Vornamen und den Nachweis von Grundbesitz an gleichen oder benachbarten Orten angewiesen sind —, da ist es gewiß von nicht zu unterschätzender Bedeutung, daß uns noch Urkunden erhalten sind, welche die Salomonische Familie in der That dorthin zu verweisen scheinen, wo wir sie nach dem Bisherigen aus anderen Gründen zu suchen gezwungen sind.

¹⁸⁾ Zu vergl. meinen Aufsatz: „Wer ist der anonymus monachus Sangallensis?“ im XVIII. Heft der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung von 1890 und die dort Angeführten.

¹⁹⁾ ad domum patris quondam et nunc fratris vestri nequaquam declinetis. Dümmler a. a. O., Nr. 44, S. 57.

²⁰⁾ Schon Meyer v. Knonau vermuthet dies in n. 11 zu Cas. Ekkeh. c. 1.

In dem für jene Zeit die reichste Ausbeute liefernden Urkundenschatz des alten St. Galler Klosters kommen alttestamentliche Namen gegenüber den allemannischen nur in geradezu verschwindend kleiner Minderzahl vor. Wo sie aber erscheinen, können und müssen Familienzusammenhänge für die einzelnen Träger solcher Namen fast überall mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, so für die Abrahame in Rankweil,²¹⁾ für die Isaake von Goldach und Steinach,²²⁾ die Josephe im Zürichgau²³⁾ u. a. m. Wir sind daher mehr als berechtigt, den auffallenden und außer in Bezug auf die ohnehin nachweisbar mit einander verwandten drei Bischöfe nur zweimal vorkommenden Namen Salomo auch wieder in Verbindung eben mit den drei Bischöfen dieses Namens zu bringen.

Nach Ausweis einer in villa Nuspilingum (Nusplingen, Bez.=N. Stetten im Großherzogthum Baden) im vormaligen Linzgau am 29. August 842 ausgestellten Urkunde überträgt nun ein gewisser Salomom im Verein mit seiner Mutter Meginrada an das Kloster St. Gallen seinen ererbten Besitz zu Nuspilingum, Frunstet (Fronstetten im preussischen Hohenzollern-Sigmaringen) und Wintarfulinga (nach Wartmann UB. II, S. 5 und Württembg. Urkundenbuch I, S. 123 Winterlingen im württembg. Oberamt Balingen, sofern mit Rücksicht auf Wartmanns Nr. 408 vielleicht nicht doch richtiger Wintarsulinga gelesen und unter diesem Namen dann Winterjulgen im badischen Bez.=Amt Pfullendorf verstanden werden müßte), behält jedoch sich selbst oder, falls er ohne Leibeserben stirbe, zunächst seiner Mutter, nach deren Tode aber seinem Bruder David und seiner Schwester

²¹⁾ Wartmann UB. I, Nr. 391 u. 501.

²²⁾ Wartmann l. c. II, Nr. 394, 451, 466, 598.

²³⁾ Wartmann l. c. II, Nr. 427, 437, 448, 456, 528.

Meginrat oder deren ehelichen Kindern die Wiederlösung vor.²⁴⁾ Vermöge einer vom 20. Juni 849 oder 850 zu Bodman gefertigten Urkunde überträgt sodann ganz unzweifelhaft derselbe Salomo von St. Gallen seinen Besitz im Linzgau mit Ausnahme zweier Leibeigenen und seines Besitzes in villa Wildorf (Weildorf bei Salem im badischen Bez.=A. Ueberlingen) und bestimmt, daß wenn er unverfehrt (ohne Zweifel von einem beabsichtigten Kriegszuge) nicht heimkehre, seinem Sohn Madalbertus beziehungsweise für das zu Lindolweswilare (nach Wartmann ein nicht mehr genau bestimmbares „...weiler“ im Linzgau, nach Sambeth, „der Linzgau“ im XIII. Heft der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, S. 11, wahrscheinlich Linz im badischen Bez.=A. Pfüllendorf) und zu Wintarsulaga (Winterfulgen, badisches Bez.=A. Pfüllendorf) Uebertragene seiner Schwester Meginrat oder deren Söhnen die Wiederlösung vorbehalten sein solle.²⁵⁾

²⁴⁾ Igitur ego in Dei nomine Salomom, una cum matre mea Meginrada, in amore domini nostri Jesu Christi et ob refrigerium animae meae patrisque mei ac matris necnon et fratrum seu parentum meorum trado ad monasterium sancti Galli quicquid in istis subter nominatis locis, id est Nuspilingum et Frunstet et Wintarfulinga contra fratrem meum in portionem accipere debeo, seu etiam si ipsa portio fratris mei mihi in hereditatem proveniet, cum omni integritate etc. . . . Et si redimere voluero, quodcumque mihi placuerit . . . id agam. Si autem legitimus heres mihi genitus fuerit . . ., si voluerit redimere . . . id agat. Si autem absque herede obiero, tunc mater mea . . . ipsas res possideat tempus vitae suae. Post illius vero obitum frater meus David et soror mea Meginrat vel illorum legitimi filii in denominatum censum . . . ipsas res habeant, et si voluerint redimere, infra X annos cum duobus weregoldis redimant Wartmann l. c., Nr. 385. Wirtemb. UB. l. c. I, Nr. 106.

²⁵⁾ Ideoque ego Salomon . . . dono donatum, et hoc est quicquid proprium habere visus sum in Linzgauve, ad honorem sancti Galli, absque duobus mancipiis . . . et quod in villa Wildorf

Aus den weiter oben angedeuteten Gründen nehme ich keinen Anstand, in diesem im Linzgau reich begüterten Salomo ein Mitglied der Sippe zu erkennen, welcher die drei Bischöfe des gleichen Namens angehörten und zwar, da dies bezüglich der Ausstellungszeit der beiden Urkunden durchaus paßt, den späteren Bischof Salomo II. selbst. Ist dies richtig, so ergäbe sich, daß der wohl noch vor 820 geborene Salomo II. seinen Vater im Jahr 842 verloren, daß seine Mutter „Meginrada“ geheißen, daß er, obwohl er in Fulda oder Mainz in seiner Jugend den Unterricht des spätern Erzbischofs Liutbert von Mainz genossen hat,²⁶⁾ im Jahr 842 doch noch dem Laienstand angehört, und daß er später noch geheirathet hätte; denn 849 oder 850 hat er einen Sohn Madalbertus, vielleicht denjenigen Mann dieses Namens, welcher uns später von 885 bis 890 namentlich im östlichen Theile des Linzgaus und im Argengau noch öfter begegnet.²⁷⁾ Daß Salomo später sich entschlossen hat, in den Benediktinerorden einzutreten,²⁸⁾ wird damit zu erklären

habere visus sum. Si sospes ad propria non regrediar, filius meus Madalbertus usque ad decimum annum pro illo singulis annis censum solvat . . . et postea redimat . . . Et quod in Lindolveswilare et in Wintarsulaga habeo, soror mea Meginrat aut filii ejus ad annum usque X singulis annis censum solvant . . . et postea redimant . . .“ Wartmann I. c., Nr. 408.

²⁶⁾ Dümmler, Formelbuch Nr. 39 u. S. 137.

²⁷⁾ Wartmann I. c. II, Nr. 645, 652, 744, 756. Ueber den Ort Pacenhovan, wo Madalbert 905 und 909 zeugt, vgl. Schneider in den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees u. s. w., Heft XIII, S. 149 ff.

²⁸⁾ Salomo II. war jedenfalls Mönch und trug die Kutte als Bischof. Dümmler Form. B. Nr. 44: Uidetis tamen uelitis nolitis in domno episcopo (es ist hier Salomo II. gemeint) cucullum cotidie . . . Er wird auch für denjenigen Abt Salamannus gehalten, auf dessen Bitte Kaiser Ludwig II. in Mantua am 6. März 861 ein Marienkloster (wahrscheinlich Pfäfers) in seinen Schutz nimmt und dessen Freiheiten bestätigt. Böhmer Regest. Karolorum, Nr. 656; Wegelin

sein, daß sich ihm auf diesem Wege die Aussicht eröffnete, einstens der Nachfolger seines Oheims Salomos I. zu werden; oder es mag auch die Trauer um seine Mutter, für welche er sich nach der ersten Urkunde besonders zärtlich besorgt zeigt, und um seine Gattin — dieselbe war 850 gleich der Mutter jedenfalls auch schon gestorben, sonst hätte er seine Fürsorge wohl nicht auf seine Schwester übertragen — ihn zu diesem Entschlusse veranlaßt haben.²⁹⁾

Die sicher nicht allzu gewagte Identifizierung des Salomo unserer Urkunden mit dem späteren Salomo II. ergibt aber noch weitere werthvolle Anhaltspunkte für die Feststellung des salomonischen Geschlechts. Denn sowohl die Seltenheit des Namens als zeitliche und örtliche Kongruenz machen es ferner durchaus wahrscheinlich, daß die (Mutter) Meginrada der Wartmann'schen Nr. 385 wieder ein und dieselbe Person ist als die Maganrada, welche im Jahr 786 als junges Mädchen erscheint.

Am 29. März dieses Jahres schenkt nämlich nach einer in villa Duringas (Ober oder Unter-Theuringen, Württemberg, O.-A. Tettwang) ausgestellten Urkunde Chnuz seiner Tochter Maganrada zehn Zuchart Ackerland, einen Hof und Hörige in seiner villa Chnuzesvilare³⁰⁾ im Linzgau.³¹⁾

die Regesten der Benedictiner-Abtei Pfäfers in Th. v. Mohrs Regesten der Archive in der Schweiz. Eidgenossenschaft, Bd. I, Nr. 7.

²⁹⁾ Die Vermuthung Caspart's in Württembg. Franken, Bd. X, S. 58, der in Wartmann's Nr. 385 erwähnte Bruder Salomos, David, könnte der schon 827 geweihte und 850 ermordete Bischof von Lausanne gleichen Namens sein, ist wegen zeitlicher Incongruenz entschieden zu verwerfen.

³⁰⁾ Nach Sambeth „Beschreibung des Linzgaus“ in Heft V der Schr. d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees und seiner Umgebung von 1874, S. 9, Ziff. 6 vielleicht der jetzige Weiler Gunzenhaus, Gemeinde Hirchlatt im zuvor genannten O.-A. Tettwang.

³¹⁾ In Dei nomine ego Chnuz. Complacuit mihi, ut aliquid de rebus meis filia mea nomine Maganrada dare deberem, quod ita et feci. Et hoc est, quod dono in pago Linzgauginse in villa,

Ist diese Maganrada, wie ich annehme, identisch mit der Meginrada der Wartmann'schen Nr. 385, so haben wir in Chnuz zu Chnuzesvilare nicht nur den Großvater des dort genannten Salomo, also Salomos II., gefunden, sondern auch den Vater des Bischofs Salomo I. Denn dieser war der Mutterbruder Salomos II., wie der letztere selbst an den Bischof Witgar von Augsburg schreibt.³²⁾ Aus dem diese Angabe enthaltenden Briefe Salomos II. an Witgar ist aber ferner zu entnehmen, daß Waldo, der spätere Bischof von Freysing, und somit auch dessen Bruder Salomo III., Söhne einer consobrina (eines Geschwisterkinds) Salomos II. waren.³³⁾ Hiernach war Chnuz auch der Urgroßvater Salomos III.; denn wenn Salomo II. ein Enkelkind des Chnuz gewesen ist, so war es nicht minder wohl auch des erstern consobrina, die Mutter Salomos III.;³⁴⁾ und zwar ohne Zweifel als das Kind

qui dicitur Chnuzesvilare, de terra juris mei jornales X et curtale circummeinctum cum casas, edificiis et ... folgen die Leibeigenen. Wartmann UB. I, Nr. 105. Wirtembg. UB. Nr. 31.

³²⁾ . . . A sanctae recordationis avunculo meo Salomone episcopo . . . Dümmler Form. B. Nr. 25.

³³⁾ . . . Nunc ego puerum istum, viscera mea, filium consobrinae meae, . . . comendo. Dümmler a. a. D. vgl. auch das von Dümmler a. a. D. unter A 1, S. 64 ff. abgedruckte Schreiben von Salomos III. Lehrer Notker (f. v. S. Num.) an seinen Schüler, worin der erstere den letzteren davor warnt, nach dem consobrinus seiner Mutter (nämlich Salomo II.) nach dem Bisthum zu trachten. a. a. D. S. 73 init.

³⁴⁾ An und für sich könnte die consobrina allerdings ebensowohl ein Geschwisterkind Salomos II. väterlicher als mütterlicher Seite sein. Da aber Salomo I. sich für deren Sohn Waldo so sehr interessierte, daß er dessen Tonsur zum Cleriker selbst besorgte (Dümmler Form. B. Nr. 25: . . . Salomone episcopo detonsus ad clericum . . .), so wird sicher das letztere anzunehmen sein, wonach dann Waldo, Salomo III. und ihre Geschwister die Großneffen Salomos I. und somit auch die Urenkel des Chnuz gewesen wären.

eines Sohnes, nicht einer Tochter des Chnuz. Hätte nämlich Chnuz außer der Maganrada noch eine weitere Tochter gehabt, so würde er wohl nicht jene allein mit einer Ausstattung bedacht und ausdrücklich seinen Erben und Erbeserben gegenübergestellt haben.³⁵⁾

Haben wir nunmehr die Heimat für Salomo I. im Linzgau, und zwar nicht weit nördlich vom jetzigen Friedrichshafen in der Nähe der alten Linzgauer Malstätte Ailingen (Theuringen=Ailingen-Hirschlatt) und für Salomo II. etwas mehr nordwestlich davon in den gleichfalls linzgauischen Dörfern Weildorf=Winterfulgen=Linz (Lindolveswilare) bei Heiligenberg gefunden, so wird in jener Gegend auch die Wiege Salomos III. gestanden haben. Wo dies gewesen sei, läßt sich mit völliger Sicherheit allerdings nicht mehr nachweisen, allein es bieten sich uns doch auch dafür noch einige Anhaltspunkte. Salomos Bruder hieß Waldo; den gleichen Namen führte der Sohn seiner Schwester (später Bischof von Chur).³⁶⁾ Das Vorkommen des gleichen

³⁵⁾ . . . Si ullus de heredibus meis vel proheredibus . . . contra hanc cartulam traditionis . . . venire aut eam infringere voluerit . . . Wartmann u. Württemberg. UB. a. a. O. Chnuz kommt, übrigens auch schon 771 als Zeuge bei einer in Ailingas (Ailingen in der nächsten Nachbarschaft von Theuringen) zugleich mit einem Ekibert vor (Wartm. UB. I, Nr. 59. Württemberg. UB. I, Nr. 13), der wohl mit dem Zeugen Ekibert bei der Schenkung an Maganrada identisch sein wird. Sollte dieser vielleicht ein Bruder des Chnuz gewesen sein und dann etwa auch des letzteren Sohn, der Vater von Salomos II. consobrina, diesen Namen geführt haben?

³⁶⁾ . . . Waldone nepote meo . . .; . . . Waldo filius sororis meae . . . heißt es in Bezug auf den jüngeren Waldo in der von Salomo III. ausgestellten Schenkungsurkunde über das Kloster Pfäfers vom 28. Dezember 909. Wartm. UB. II, Nr. 761, und in der Gerichtsverhandlung im Prozeß des Klosters St. Gallen mit Bischof Waldo von Chur über den Besitz von Pfäfers vom 8. März 920 bezeichnet letzterer den Bischof Salomo III. als seinen avunculus (nicht patruus). Th. v. Mohr Cod. diplomat. Nr. 38.

Namens in zwei Generationen deutet aber darauf hin, daß die Mutter beziehungsweise Großmutter der Träger dieses Namens — also hier die consobrina Salomos II. — in eine Familie hinein geheirathet hat, in welcher der Name Waldo häufig und beliebt war. Und wenn ihr Vater das alte Stamngut Chnuzeswilare überkommen hat, was wahrscheinlich ist, da sein Bruder Salomo (I.) in den geistlichen Stand eintrat, so brauchte sie, um einem Gatten aus einer Waldonenfamilie zu folgen, nicht einmal so weit zu reisen, als ihre Nuhme Maganrada es gethan hatte, wie sie von Chnuzeswilare nach Wildorf oder Wintarsulaga oder gar nach Lindolbeswilare (Linz) oder Ruspilingun und Frunstet zur Gründung ihres eigenen Hausstandes übersiedelte. Denn Waldos lassen sich in der That in dem an den Linzgau östlich angrenzenden Argengau nachweisen; ja, es würde auch zeitlich vollkommen passen, wenn wir den Gatten der consobrina gerade in demjenigen Waldo erblickten, welcher am 22. Oktober 839 als Zeuge und ohne Zweifel als ein Verwandter der Patechinger auftritt bei einem Tausch und einer Schenkung über Grundstücke in den, wenn auch schon im Argengau gelegenen, so doch von Chnuzeswilare immer nur wenige Stunden entfernten Ortschaften Patahinwilare (Bettenweiler), Apfulhouva (Apfslau), Leimouvo (Laimnau), Oberindorf (Oberdorf) und Arguna (Langenargen).³⁷⁾ In einer dieser Ortschaften, also in der Umgegend von Friedrichshafen, werden wir daher wohl auch das weiter oben erwähnte Vater= bezw. Bruderhaus Salomos III. zu suchen haben, und das stimmt in der That auffallend genau zu der Lage eines Hauses, von dem aus man wegen Sturmes auf dem Bodensee weder nach Konstanz noch nach St. Gallen gelangen kann.

³⁷⁾ Wartm. UB. I, Nr. 381. Wirtembg. UB. I, Nr. 104. Baumann Gesch. des Allgäu's a. a. O.

Fügen wir zur Vervollständigung des hienach doch wohl mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit gefundenen Familienstandes der Salomone noch an, daß Salomo III. möglicher aber nicht wahrscheinlicher Weise außer den bisher genannten Geschwistern noch einen oder mehrere weitere Brüder gehabt hat, da sein Lehrer nämlich einmal verdrießlich schreibt, wenn die Schüler (Waldo und Salomo III.) nicht gleich ins Kloster zurückkehren wollten, so würden sie ihn nicht länger zum Freund und Genossen haben; alsdann sollten sie nur nach ihrem Erbe sehen und es mit ihren Brüdern theilen.³⁸⁾ Da der mit dem Abt-Bischof Salomo (III.) am 11. September 894 zu Wilare (Weiler zwischen Scheidegg und Simmerberg an der Landstraße von Lindau nach Immenstadt) Besitz zu Pererkeres (nicht mehr zu bestimmender Ort im Argengau) und zu Paldrammes (Waldrams, Pfarrei Weitnau im bayerischen Allgäu) tauschende Waldo³⁹⁾ ein Bruder des von Ekkehard angeführten Veters Salomos III., Sigefrid, sein dürfte;⁴⁰⁾ da ferner der Waldo, welcher 779—781 Abt von St. Gallen und dann Abt von Reichenau war,⁴¹⁾ vielleicht auch den Argengau

³⁸⁾ . . . alioquin hereditatem uestram uisitate et illam cum fratribus uestris diuidite.“ Dümmler Form. B. Nr. 44 und was Heidemann in Bd. VIII der Forschungen zur deutschen Geschichte, S. 435, dazu bemerkt. Das fratres wird jedoch hier, wie dies ja vielfach vorkommt, im Sinne von „Geschwistern“ im allgem., nicht von „Brüdern“ i. e. S. gebraucht sein; denn von weiteren Brüdern, wie sie Heidemann a. a. O. annimmt, ist eben sonst lediglich gar nichts überliefert.

³⁹⁾ Wartm. UB. II, Nr. 696, wo als Graf Hodalrich (IV. vom Linz- und Argengau) genannt ist; die Ortschaften gehörten alle zum Argengau.

⁴⁰⁾ Meyer v. Knonau sagt in seiner Ausgabe der Cas. Ekkeh. in not. 255 zu c. 19, die genaue Verwandtschaftsangabe als eines episcopi patris filius für diese sonst unbekannte Persönlichkeit scheine auf eingehender Kunde Ekkehard's zu beruhen.

⁴¹⁾ Ratperti cas. Mon. Germ. Ser. II, c. 4, S. 64 ff.

Chnuz

zu Chnuzeswilare

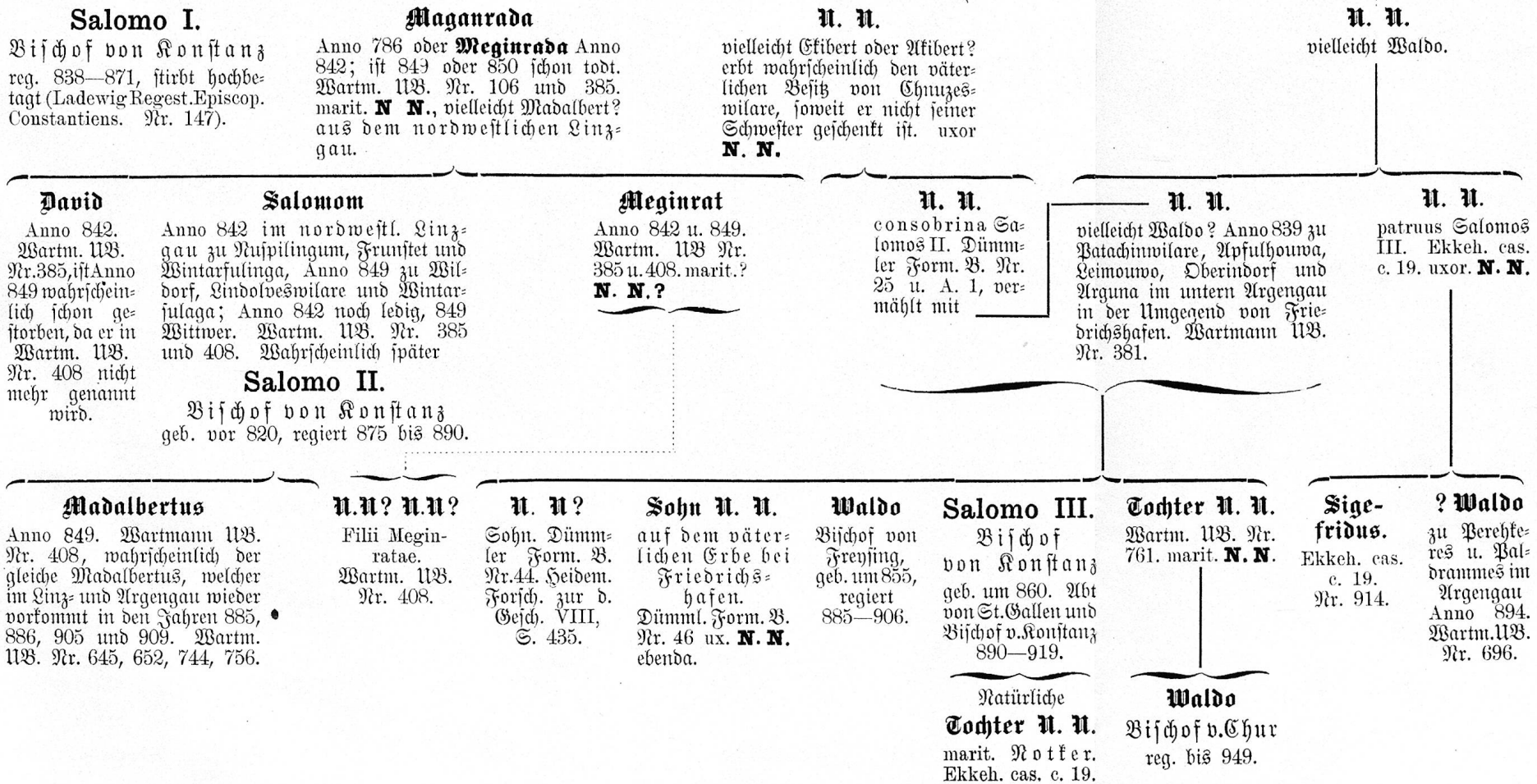
(Milingen-Heuringen-Hirschlatt bei
Friedrichshafen im Linzgau)
Anno 771 und 786. Wartm. UB.
Nr. 59 und 106.

(Stammtafel zu Seite 57.)

Familie der

Waldonen im Argengau

(welcher vielleicht angehört hat Waldo,
Abt von St. Gallen 779—781, so-
dann Abt von Reichenau).



THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY

обитирал:

Salomo I.

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

57

58

59

60

61

62

63

64

65

66

67

68

69

70

71

72

73

74

75

76

77

78

79

80

81

82

83

84

85

86

87

88

89

90

91

92

93

94

95

96

97

98

99

100

101

102

103

104

105

106

107

108

109

110

111

112

113

114

115

116

117

118

119

120

121

122

123

124

125

126

127

128

129

130

131

132

133

134

135

136

137

138

139

140

141

142

143

144

145

146

147

148

149

150

151

152

153

154

155

156

157

158

159

160

161

162

163

164

165

166

167

168

169

170

171

172

173

174

175

176

177

178

179

180

181

182

183

184

185

186

187

188

189

190

191

192

193

194

195

196

197

198

199

200

201

202

203

204

205

206

207

208

209

210

211

212

213

214

215

216

217

218

219

220

221

222

223

224

225

226

227

228

229

230

231

232

233

234

235

236

237

238

239

240

241

242

243

244

245

246

247

248

249

250

251

252

253

254

255

256

257

258

259

260

261

262

263

264

265

266

267

268

269

270

271

272

273

274

275

276

277

278

279

280

281

282

283

284

285

286

287

288

289

290

291

292

293

294

295

296

297

298

299

300

301

302

303

304

305

306

307

308

309

310

311

312

313

314

315

316

317

318

319

320

321

322

323

324

325

326

327

328

329

330

331

332

333

334

335

336

337

338

339

340

341

342

343

344

345

346

347

348

349

350

351

352

353

354

355

356

357

358

359

360

361

362

363

364

365

366

367

368

369

370

371

372

373

374

375

376

377

378

379

380

381

382

383

384

385

386

387

388

389

390

391

392

393

394

395

396

397

398

399

400

401

402

403

404

405

406

407

408

409

410

411

412

413

414

415

416

417

418

419

420

421

422

423

424

425

426

427

428

429

430

431

432

433

434

435

436

437

438

439

440

441

442

443

444

445

446

447

448

449

450

451

452

453

454

455

456

457

458

459

460

461

462

463

464

465

466

467

468

469

470

471

472

473

474

475

476

477

478

479

480

481

482

483

484

485

486

487

488

489

490

491

492

493

494

495

496

497

498

499

500

501

502

503

504

505

506

507

508

509

510

511

512

513

514

515

516

517

518

519

520

521

522

523

524

525

526

527

528

529

530

531

532

memorandum

TO : DIRECTOR OF THE FBI
FROM : SAC, NEW YORK (100-8967)
SUBJECT: [REDACTED]
DATE: 10/10/68
RE: New York letter to Bureau dated 10/1/68.

Globe

[illegible]

11 MAY 1967

RECEIVED
JUL 11 1964
FBI
JUL 11 1964
FBI

1. The first step is to identify the problem. This involves understanding the current situation and the goals that need to be achieved.

gauischen Waldonen angehört hat, und endlich, daß Salomo III. auch eine, später an einen Rotker verheirathete, natürliche Tochter gehabt hat:⁴²⁾ so können wir nunmehr die von Dümmler⁴³⁾ aufgestellte Geschlechtstafel Salomos III. so ergänzen, wie es auf beistehender Tafel geschehen ist.

Eberhard Graf Zeppelin.

Das thurg. Volksschulwesen unter der Helvetik.

Wohl dürfte von allgemeinem Interesse sein, zu erfahren, wie es auf dem Gebiete des Elementarschulwesens im Anfange des Jahrhunderts ausjah. Es wird aus Nachfolgendem zu entnehmen sein, daß das thurgauische Unterrichtswesen immerhin schon damals nicht so sehr im Argen lag, wie man da und dort anzunehmen beliebt, daß sogar bei Volk und Behörden vielfach ein ebenso reges, ja naturwüchsiges Interesse für die Schule zu Tage trat als gegenwärtig, und einzelne Lehrer auch ohne seminaristische Bildung sich schon ganz wohl dürften sehen und hören lassen.

Raum waren die helvetischen Landesbehörden konstituiert, als Stapfer, der Minister der Künste und Wissenschaften, unterm 10. November 1798 bereits eine Bottschaft über die Verbesserung des Schulwesens bei den gesetzgebenden Räthen einbrachte. Im Januar 1799 erfolgte überall die feierliche Einsetzung der kantonalen Erziehungsräthe, und im Februar desselben Jahres wurde jedem Lehrer in ganz Helvetien ein Fragenschema über den Zustand seiner Schule zugesandt, aus dessen Beantwortung in Verbindung mit den nachfolgenden Inspektionsberichten sich die Beschaffenheit des damaligen Volksschulwesens mit ziemlicher Sicherheit erkennen läßt.

⁴²⁾ Ekkeh. Cas., c. 29 und Meyer v. Knonaus Noten hiezu.

⁴³⁾ Formul. Salom. S. 110.